

DECKBLATT NR. 2

Zum Bebauungsplan Lämmersdorf-Hoffeld

Begründung und Erläuterung

Mit Beschluß des Marktgemeinderates vom wurde die Änderung des Bebauungsplanes Lämmersdorf-Hoffeld im Bereich der Flur-Nr. 10 beschlossen.

Grund des Änderungsbeschlusses ist eine intensivere Nutzung des Grundstückes Flur-Nr. 10 auf Antrag des Eigentümers. An Stelle der bisher vorgesehenen 2 Bauparzellen treten nun 3 Parzellen, wobei die südlichen Parzellengrenzen nun deckungsgleich mit der Grundstücksgrenze sind.

Aufgestellt am: Niederndorf, den 14. Dez. 1981